



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

| | |
|---|------------------------------------|
| Antwort öffentlich CDU-Fraktion | Drucksachen–Nr.: 22-0761.01 |
| | Datum: 01.04.2026 |
| | Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|------------------------------|--------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung Bergedorf | 30.04.2026 |

Warum brennt im Waldschloss Licht?

Sachverhalt:

*Kleine Anfrage
des BAbg. Wegner und der CDU-Fraktion*

Im Rahmen der letzten Sitzung der Bezirksversammlung, am 26. Februar 2026, berichtete ich, dass sowohl Anwohner als auch ich selbst beobachtet haben, dass im eingezäunten Waldschloss, an der Landesgrenze, in der oberen Etage, Licht brennen würde. Es erweckt den Eindruck, dass das Gebäude bewohnt oder zu Wohnzwecken genutzt werde. Ich erkundigte mich nach den Erkenntnissen des Bezirksamts zu diesem Sachverhalt.

Die Bezirksamtsleiterin gab an, keine Kenntnis über die Situation zu haben und erklärte, dass bei unrechtmäßigem Aufenthalt der Eigentümer für Abhilfe sorgen müsse. Sie sagte zu, beim Eigentümer nachzufragen, ob eine neue Nutzung vorläge. Leider ist bis zum heutigen Tag hierzu keine Rückmeldung erfolgt.

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Hat das Bezirksamt mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und wann gedenkt es, dies zu tun?

Das ehemalige Hotel Waldschloss an der Wentorfer Straße wurde im Rahmen einer Ortsbegehung durch die Bauprüfabteilung des Bezirksamtes Bergedorf am 27.03.2026 erneut in Augenschein genommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Objekt nicht bewohnt wird. Es gab keine Hinweise darauf, dass sich Unbefugte bzw. Obdachlose Zugang zum Objekt verschafft haben und dort zeitweise aufhalten. Von der Eigentümerin wurde versichert, dass die beschädigte Baustellen-Einzäunung umgehend repariert und wieder geschlossen wird. Ebenso wird die defekte Scheibe im Staffelgeschoss im Bereich des Balkons an der Ostseite wieder gesichert. Darüber hinaus sollen an drei Stellen angebrachte Kameras vor unbefugtem Betreten des Grundstückes sichern. Die Eigentümerin wurde am 31.03.2026 schriftlich darauf hingewiesen, dass die zuvor bereits telefonisch vereinbarte Sicherung umgehend zu veranlassen ist.

Petitem/Beschluss:

Anlage/n:
